



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Per E-Mail

Damen Präsidentinnen
und Herrn Präsidenten
der Rechtsanwaltskammern
München, Nürnberg und Bamberg

Herrn Präsidenten
der Landesnotarkammer Bayern

Sachbearbeiter
Herr Tiesel

Telefon
(089) 5597-3619

Telefax
(0180) 1000965-00888
3,9 ct/min zzgl. gesetzl. USt.

E-Mail
Guido.Tiesel@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
G1 2220a - IX - 14559/2021

Datum
2. September 2024

Erhöhung der Vergütungen für Prüfungs-, Lehr- und Vortragstätigkeiten

Anlage: Merkblatt über die steuerliche Behandlung der Lehrnebenvergütungen

Sehr geehrte Damen Präsidentinnen,
sehr geehrte Herren Präsidenten,

ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die Vergütungen für Prüfungs-, Lehr- und Vortragstätigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat um 10 % erhöht werden konnten.

Die Erhöhung wurde in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Vergütungen für Prüfungs-, Lehr- und Vortragstätigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 3. Juli 2024, BayMBI. Nr. 376, <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbi/2024-376/>, geregelt. Die neue Bekanntmachung ersetzt die bisherigen Bekanntmachungen über die Vergütungen bei den Prüfungen im Bereich der Justizverwaltung vom 25. März 2008 (JMBl. S. 45), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. Juli 2019 (BayMBI. Nr. 345), sowie über die Gewährung von Lehrnebenvergütungen und

Hausanschrift
Prielmayerstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz
(Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)
Telefax
(089) 5597-1812

E-Mail:
pruefungsamt@stmj.bayern.de
Internet:
<http://www.justiz.bayern.de/landesjustizpruefungsamt>

Sprechzeiten des LJPA
Montag bis Freitag:
8.30-12.00 Uhr

von Vergütungen für Vorträge bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 25. Juni 2004 (JMBl. S. 130), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 31. August 2021 (BayMBl. Nr. 675).

Die in der zuletzt genannten Bekanntmachung enthaltenen Hinweise zur steuerlichen Behandlung von Lehrnebenvergütungen wurden aktualisiert und in das als Anlage beigefügte Merkblatt überführt, das demnächst auf die Homepage des Landesjustizprüfungsamtes eingestellt werden wird.

Die in der Referendarausbildung tätigen Dozenten sowie die Prüfer aus dem Bereich der Anwaltschaft und des Notariats werden durch das jeweilige Oberlandesgericht bzw. durch das Landesjustizprüfungsamt über die Erhöhung informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. von Massenbach
Ministerialdirigentin